

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	24 (1967)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Beiträge aus der Thesaurusarbeit XV : oblico (zu Ov. Trist. 1, 2, 75-86)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beiträge aus der Thesaurusarbeit XV

**obligo (zu Ov. Trist. 1, 2, 75–86)**

*Von Wolfgang-Dieter Lebek<sup>1</sup>*

Ovid, auf der Überfahrt nach Tomi in einen Seesturm geraten, wendet sich flehend an die Meeres- und Himmelsgötter:

*ut mare considat ventisque ferentibus utar,  
ut mihi parcatis, non minus exul ero.*

75    *non ego divitias avidus sine fine parandi  
latum mutandis mercibus aequor aro;  
nec peto, quas quondam petii studiosus, Athenas,  
oppida non Asiae, non loca visa prius;  
non ut Alexandri claram delatus ad urbem*

80    *delicias videam, Nile iocose, tuas.  
quod faciles opto ventos, – quis credere posset? –  
Sarmatis est tellus, quam mea vela petunt;  
obligor, ut tangam Laevi fera litora Ponti;  
quodque sit a patria tam fuga tarda, queror;*

85    *nescio quo videam positos ut in orbe Tomitas,  
exilem facio per mea vota viam.*

Für 83 sind zwei Interpretationen denkbar.

Erste Möglichkeit: *obligari* bedeutet 'verpflichtet, verbindlich gemacht werden' u. ä., der Nebensatz wird als finaler Objektsatz aufgefaßt: 'Ich bin (durch den Erlaß des Kaisers) dazu verpflichtet, das Pontusgestade zu erreichen'. Die Verbindung des Verbs mit einem finalen Objektsatz wird man wohl schon Varro Ling. 6, 69 erkennen dürfen: *qui <i>dem (ac sponsor) faciat, obligatur sponsu[s], consponsus (est)*. Sicher begegnet die Konstruktion Cels. 5, 26, 1<sup>D</sup> (*medicum*) *obligari ... aequum est confessione promptae rei, quo curiosius ... circumspiciat*. Durch *ut* eingeleitete Objektsätze neben *obligare* sind zweifelsfrei seit Julian. Dig. 21, 2, 8 nachzuweisen.

Zweite Möglichkeit: *obligari* hat den Sinn von *votis (voto) obligari* 'sich (ein) Gelübde auferlegen'<sup>2</sup>, der Nebensatz wird als finaler Adverbialsatz aufgefaßt: 'Ich

\* Vgl. zuletzt Mus. Helv. 23 (1966) 208 ff.

<sup>1</sup> H. Wieland danke ich dafür, daß er diese Seiten mit mir diskutiert und manche deutlichere Formulierung angeregt hat. Er hat mich auf die Möglichkeit einer dritten Struktur schicht, von der ich S. 37 spreche, hingewiesen.

<sup>2</sup> *votum* ist hier gemeint als das den Göttern gegebene Leistungsversprechen, das bei Verwirklichung des Wunsches eingelöst wird. So steht es in der Wendung *voto (votis) se obligare*

erlege mir (ein) Gelübde auf, damit ich das Pontusgestade erreiche'. Die Annahme eines adverbialen Finalsatzes ist bedenkenlos. Das gleiche gilt aber nicht für die vorgeschlagene Interpretation des zusätzlichen *obligari*; sie kann mit keiner Parallele gestützt werden. Damit scheidet diese Deutung jedoch nicht notwendig aus der Diskussion aus.

Einmal sind Gelübde der Seefahrer im Sturm üblich<sup>3</sup>. Zum anderen wird gerade unser Gedicht bestimmt von Bitten, die an die Meer und Winde beherrschenden Gottheiten gerichtet werden. Schon die Anfangsverse haben diesen Tenor: In einem langen Anruf, der durch mythische Beispiele erweitert ist, fleht der Dichter die *di maris et caeli* um Schonung an (1–12); dabei kennzeichnet er in der ersten Zeile, das Hauptthema des Gedichtes anschlagend, seine Worte als Gebete, *vota*<sup>4</sup>. Die Schlußverse haben die Erfüllung dieses Flehens zum Gegenstand (107–110). Die zitierten Distichen schließlich stehen gerade in einem mit 59 beginnenden Komplex von neu einsetzenden Bitten an die *superi viridesque dei*. Der Gedanke eines Gelübdes als eines nachdrücklichen Bittgebetes paßt in diesen Zusammenhang. In der angenommenen Weise wäre also *obligari* kühn verwendet, aber dem römischen Leser doch wohl verständlich. Der ungewöhnliche Sprachgebrauch wäre Ovid, der auch sonst gelegentlich Wörtern einen nicht üblichen Sinn unterlegt<sup>5</sup>, zuzutrauen.

Der bisher vorgelegte Befund empfiehlt freilich die erste Interpretation<sup>6</sup>. Doch

(*obligari*) Liv. 21, 21, 9; Vulg. *Num.* 21, 2, vielleicht auch Paul. *Fest.* p. 42; quasijuristischer Sinn des *obligare* Ulp. *Dig.* 50, 12, 2 pr. f. Vgl. im übrigen noch zur Verbindung von *votum* und *obligari* Cic. *Leg.* 2, 41; Macr. *Sat.* 3, 2, 6; Val. *Cem. Hom.* 4, 4 p. 703D. Andere Bedeutung von *votum* in dem ähnlichen Ausdruck Hor. *Carm.* 2, 8, 5 *obligasti perfidum votis caput* (etwa *devotio*), wieder andere Salon. *In prov.* p. 981B/C (unbestimmt-allgemein *ius iurandum*).

<sup>3</sup> Vgl. Cic. *Nat. deor.* 3, 89; in vorovidischer lateinischer Dichtung wird darauf Bezug genommen Catull. 4, 22; Hor. *Carm.* 3, 29, 57ff.; Prop. 1, 17, 4; 2, 25, 23.

<sup>4</sup> So noch 18; 86 könnten mit den *vota* Gelübde gemeint sein. Von seinen *preces* spricht Ovid 15.

<sup>5</sup> So ist gerade *exilis* 86 in der Bedeutung 'kurz, schnell zurückgelegt' u. ä. singulär. Thes. V 2, 1482, 25ff. Vgl. ferner Platnauer, *Greece and Rome* 13 (1944) 68f.

<sup>6</sup> In Übersetzungen und Kommentaren sind beide Möglichkeiten vertreten worden. Die erste etwa in den Übertragungen von Wölffel in: *Publius Ovidius Naso Werke*, Bd. 15 (Stuttgart 1886<sup>2</sup>) 1855; Wheeler in: *Ovid Tristia. Ex Ponto* (with an English translation) (London 1924) 16; Willige in: *Publius Ovidius Naso, Briefe aus der Verbannung*, hrsg. von Luck (Zürich 1963) 19; in der Erklärung von Némethy, *Commentarius exegeticus ad Ovidii Tristia* (Budapest 1913) 19. Die zweite Möglichkeit etwa von Lemaire in: *Publii Ovidii Nasonis opera omnia ex recensione Petri Burmanni*, t. 6 (Turin 1823) 21; Ripert in: Ovide, *Les Tristes* etc. (Paris 1937) 13; Cortini in: P. Ovidio Nasone, *Elegie dall'esilio. Libro primo dei Tristia. Nuova traduzione* etc. (Mailand 1939) 28. Lemaire und Ripert lesen freilich 82 *vota* an Stelle des überlieferten *vela*, was die Sache ziemlich erleichtern würde; vgl. dazu Anm. 13. Lemaire versucht als einziger der genannten Autoren eine Begründung seiner Ansicht; er weist hin auf Hor. *Carm.* 2, 7, 17 *obligatam redde Iovi dapem* und 2, 8, 5. Die zweite Stelle hilft gar nicht weiter. Die erste veranschaulicht wenigstens, wie kühn ein Dichter *obligare* gebrauchen konnte; im übrigen hat das Verb, das sich bei Horaz auch anders als bei Ovid mit sächlichem Objekt verbindet, hier nicht sicher etwas mit einem Gelübde zu tun.

begegnet sie zwei sprachlichen Schwierigkeiten: Erstens wird Ovid nicht auf dem Schiff dazu verpflichtet, sich nach Tomi zu begeben, er ist es bereits. *obligor* wäre als resultatives oder als registrierendes Präsens aufzufassen. Eine wenig einleuchtende Deutung für eine Präsensform, die sich unter lauter eindeutig aktuellen Präsentien findet. Zweitens ist der Dichter gehalten, am Pontus seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen. *tangere*, das durchaus einen flüchtigen Aufenthalt bezeichnen könnte, wäre ein recht unpassender Ausdruck für diese Verpflichtung.

Diese Anstöße sind mit der zweiten Interpretation vermieden<sup>7</sup>. Daß sie auch ästhetisch befriedigt, können auf ihr aufbauende stilistische Betrachtungen zeigen.

Mit 69 beginnt Ovid in seinem flehenden Anruf der Götter nachdrücklich einen 62 bereits angedeuteten Aspekt hervorzuheben: 'Ich bin schon unglücklich genug'. Der Gedanke, 69–72 in allgemeinerer Form ausgesprochen, verengt sich 73–74 mit dem Hinweis auf das den Dichter erwartende Exil. Dieser Hinweis wird seinerseits präzisiert 75–86: 'Es ist das schreckliche Tomi, zu dem ich gelangen möchte, wenn ich um gute Reise bitte'. Mit einer *conclusio* wendet sich Ovid 87–90 wieder den zuletzt 74 angeredeten Gottheiten zu: 'Wenn ihr mich liebt, dann seid meinem Schiff gnädig; wenn ihr mich haßt, dann laßt mich zu meinem Bestimmungsort kommen': *supplicii pars est in regione mei*<sup>8</sup>.

Die sechs Distichen 75–86 sind also ein zusammenhängender Abschnitt, in dem Ovid breit darstellt, welches Ziel seine Reise hat. Der Gedanke wird in zwei Distichentriaden entwickelt. In der ersten wird negativ gesagt, welchem Zweck und welchem Bestimmungsort die Fahrt nicht gilt (75–80), in der zweiten wird positiv zum Ausdruck gebracht, wohin der Dichter segelt (81–86)<sup>9</sup>. Betrachten wir nun die ersten drei Verspaare (75–80) näher.

Daß sie das Ziel der Fahrt negativ umreißen, wird durch die jedes Distichon einleitende Negation augenfällig verdeutlicht. Das mittlere Distichon, das als einziges mit *nec* beginnt, nimmt dabei eine Sonderstellung ein. Es ist auch dadurch hervorgehoben, daß in ihm das Reiseziel in verschiedenen – wohl zwei – auch

<sup>7</sup> Das gilt auch für das *tangere*. Es geht lediglich darum, an das rettende Ufer zu gelangen; die Vorstellung des Exils – und damit der Dauer des Aufenthalts – muß nicht mehr in *tangere* prävalieren.

<sup>8</sup> Zu all dem Wilkinson, *Ovid Recalled* (Cambridge 1955) 316, wenig glücklich.

<sup>9</sup> Sind die zwei Dreiergruppen etwa auch dadurch miteinander verklammert, daß 79–80 und 81–82 eine syntaktische Einheit bilden? Sie ergäbe sich, wenn – so Ehwald-Levy in der Teubner-Ausgabe von 1922 und neuerdings anscheinend auch Luck – der Finalsatz 79–80 von einem aus *quod faciles optio ventos* 81 zu entnehmenden *faciles optio ventos* abhinge. Die Vermutung, daß der *quod*-Satz in dieser Weise rückwärts wirkt, ist aber doch wohl nicht unbedenklich. Man wird daher, wie mir A. Szantyr bemerkt, den Finalsatz lieber mit *aequor aro* 76 verbinden; das Distichon 77–78 (*nec peto ... Athenas ...*) würde dann parallel zu *non ego ... avidus ...* 75 und *non ut ... videam ...* 79–80 den Grund der Seefahrt betreffen, mit dem logisch übergeordneten *aequor aro* jedoch parataktisch konstruiert sein. Diese Auffassung fügt sich unseren folgenden Ausführungen gut ein. Zwischen den zwei vorgetragenen Möglichkeiten liegt jedenfalls die Entscheidung. Eine Umstellung von 77–78 nach 80, wie Ehwald sie früher vorgeschlagen hatte, kommt nicht in Frage; das werden die weiteren Darlegungen lehren.

grammatisch parallelen Möglichkeiten expliziert wird<sup>10</sup>. Der Inhalt der anderen Verspaare wird dagegen als Einheit geboten, nicht in parallele Aspekte zerlegt. Den Eindruck, daß das Mitteldistichon gegenüber den Eckdistichen der Gruppe auf einer besonderen Stufe steht, vermittelt ebenfalls die rein gedankliche Struktur des Passus. In jedem der drei Verspaare wird auf Äußerungen eines bestimmten Lebenstyps Bezug genommen: des *βίος φιλοχρήματος*, des *βίος φιλόσοφος*, des *βίος φιλήδονος*, in dieser Reihenfolge. Die *βίοι*, auf die an erster und dritter Stelle angespielt wird, stehen einander als niedrigere Formen der Lebensführung nahe; der *βίος φιλόσοφος* erhebt sich über sie. Die zwei Eckdistichen haben ferner bloß mögliche Gründe der Fahrt zum Gegenstand, die in keine Beziehung zum wirklichen Leben Ovids gesetzt werden. Im Mitteldistichon geht es, wie in Hexameter und Pentameter zum Ausdruck gebracht wird, um Reiseziele, die der Dichter früher schon aufgesucht hat. Damit verbindet sich etwas anderes: Durch das mittlere Verspaar – nicht so durch das erste und letzte – scheint die Vorstellung einer glücklicheren Vergangenheit hindurch. Die auffällige Negationenhäufung des Distichons macht dabei sinnfällig, wie sehr sich die jetzige Fahrt von denen früherer Zeiten unterscheidet.

Die Versreihe ist indessen nicht lediglich auf die Hervorhebung des Mitteldistichons, das von einander ähnelnden Verspaaren umschlossen wird, hin strukturiert<sup>11</sup>. Der mögliche Sinn der gegenwärtigen Reise wird formal zunächst allein unter dem Gesichtspunkt des Zweckes, dann unter dem des Bestimmungsortes<sup>12</sup>, schließlich sowohl unter dem Gesichtspunkt des Zweckes als auch dem des Bestimmungsortes kenntlich gemacht. In dieser die Triade durchziehenden Variation wird eine zweite Strukturschicht faßbar. Man kann hier von einer Gliederungsüberlagerung sprechen. Nun zur zweiten Distichengruppe (81–86).

Sie beginnt mit dem Hinweis auf die Bitten und Wünsche des Dichters: *faciles opto ventos*. Mit dem Hinweis, der sich in jeweils veränderter Form in jedem der drei Verspaare findet, wird ausdrücklich das Hauptthema ausgesprochen, das mit 59 wieder aufgenommen worden war. In die Distichentriade kommt damit ein betonter Zug des Paradoxen: 'Ich bitte um eine gute Reise; dabei hat meine Reise eine so wenig erfreuliche Richtung.' In dem ersten Verspaar wird mit dem Hexameter auf den Wunsch des Dichters nach günstiger Fahrt hingewiesen, mit dem Pentameter auf den Ort, dem die Reise gilt. Gerade umgekehrt verhält es sich in dem dritten Verspaar. Von den spiegelbildlich einander ähnelnden Eck-

<sup>10</sup> Die zweite Hälfte des Pentameters *non loca visa prius* faßt wohl am ehesten die ganze in dem Distichon ausgedrückte Vorstellung noch einmal zusammen und ist nicht lediglich Apposition zu den *loca Asiae*. Daß mit dem ganzen Ausdruck eine dritte Gruppe von anonym bleibenden Stätten bezeichnet ist, dürfte am wenigsten wahrscheinlich sein.

<sup>11</sup> Daß das dritte Distichon anders als die beiden vorhergehenden eine Apostrophe aufweist, ist ein Moment, das außerhalb der betrachteten und noch zu betrachtenden Strukturen steht.

<sup>12</sup> Das die Intention der Athenreise andeutende *studiosus* 77 bezieht sich ja strikt nur auf die Vergangenheit. Über die Absicht, die sich mit einer möglichen Reise nach Athen in der Gegenwart verbinden könnte, ist damit nichts Ausdrückliches gesagt.

distichen hebt sich das Mitteldistichon deutlich ab: Im Hexameter spricht Ovid zunächst von der Tatsache seines Gelübdes, also seinem Wunsch, dann von dem Unglücksort, dem er zustrebt; im Pentameter spricht er zuerst von dem glücklichen Ort, von dem er sich entfernt, dann von seiner Klage, daß die Fahrt so langsam vonstatten geht. Hexameter und Pentameter haben jeweils den Inhalt, von dem das erste Verspaar ebenso zur Gänze gefüllt wird wie das dritte. Die zwei Vorstellungskomplexe des zweiten Distichons stehen dabei einander im Gedanken polar und in der Formulierung chiastisch gegenüber. Das Paradox, das die ganze Triade bestimmt, wird so hier am eindringlichsten ausgesprochen; hier wird daher auch der Bestimmungsort mit einem stark negativ qualifizierenden Beiwort bedacht. Zugleich aber bildet das Mitteldistichon die stilistische Brücke zwischen den beiden miteinander chiastisch korrespondierenden Eckdistichen: Schematisch dargestellt, wird von 81–82 Gefühlsausdruck (Wunsch) – Ort (Ziel) durch 83–84 Gefühlsausdruck (Wunsch) – Ort (Ziel), Ort (Abfahrtsort) – Gefühlsausdruck (Klage) übergeleitet zu 85–86 Ort (Ziel) – Gefühlsausdruck (Wunsch)<sup>13</sup>.

In dieser Versgruppe beobachten wir ebenfalls das Phänomen der Gliederungsüberlagerung; auch hier sind nicht alle Stilelemente der Sonderstellung des zweiten Verspaars zugeordnet. Der angesteuerte Ort wird in den drei Distichen jeweils variierend durch Land, Meer, Menschen bezeichnet, in dieser Reihenfolge. Von Distichon zu Distichon wird er immer genauer umrissen. Im letzten Verspaar ist mit dem Namen der Tomiten zugleich auch der Name der Exilsstadt angegeben, der Ovids Reise gilt; damit hat der Gedanke des Ziels, der in den behandelten zwölf Versen umkreist wird, seine schärfste Präzisierung erfahren.

Diese zweite Gliederungsschicht der zweiten Dreiergruppe tritt unabhängig von der zweiten Schicht der ersten Triade in den Blick und umgekehrt. Sollte sich dem, der den Beziehungen zwischen den beiden Reihen nachspürt, noch eine dritte Strukturebene enthüllen? Der Hexameter 77 steht, so scheint es, mit der Erwähnung des Kulturzentrums Athen in einer besonderen antithetischen Beziehung zum Hexameter 83, in dem vom «wilden» Pontusgestade die Rede ist. Ein analoges Verhältnis – unterstrichen durch *videam* im Pentameter 80 und an entsprechender Versstelle im Hexameter 85 – mag zwischen dem «berühmten» Alexandrien im Hexameter 79 und den *nescio quo ... in orbe* gelegenen Tomiten im Hexameter 85 walten.

Die zwei Versreihen sind einander also nicht nur als negative und positive Aussage zugeordnet; sie korrespondieren einander nicht lediglich durch die gleiche Anzahl der Distichen: Auch mit der Tatsache ihrer zweifach – vielleicht sogar dreifach – geschichteten Struktur sind sie einander analog. Die zuletzt erwogene Gliederungsschicht würde dabei überhaupt erst mit dem Sinnbezug zwischen den beiden Triaden konstituiert.

Aufeinander hin komponiert sind gleichfalls die Mitteldistichen der zwei Grup-

<sup>13</sup> Man sieht jetzt, wie gut 82 die überlieferten *vela* am Platze sind, wie schlecht es *vota* wären.

pen. Schon durch seine ausgezeichnete Funktion als solche entspricht das mittlere Verspaar der zweiten Dreiergruppe dem mittleren Verspaar der ersten Dreiergruppe. Über das bloße Faktum der Sonderstellung hinaus besteht zwischen den zwei Distichen auch eine Korrespondenz in der Art ihrer Eigentümlichkeiten. Geringere Bedeutung ist dabei einer Entsprechung zuzubilligen, die Ovid durchaus nicht so sinnfällig gemacht hat, wie er es hätte tun können: In jedem der beiden Distichen wird der Gedanke in mehrere auch formal parallele Aspekte auseinandergelegt. Wichtiger ist: Beide Verspaare verdeutlichen besonders nachdrücklich – das eine durch die Hindeutung auf eine schönere Vergangenheit, das andere durch die konzentriert-paradoxe Darstellung der schlimmen Gegenwart – das Unglück des Dichters.

Wenn Ovid in dem vorliegenden Abschnitt Dreierreihungen gedanklich homologer Distichen so strukturiert, daß sich von den einander ähnlichen, eine Art Rahmen bildenden zwei äußeren Verspaaren die zwei Mittelverse abheben, so bedient er sich einer Stilisierung, die auch sonst nachzuweisen ist; Gliederungsüberlagerungen sind dabei ebenfalls zu greifen. All dem sei noch ein wenig nachgegangen; die folgenden skizzenhaften Analysen deuten dabei nur das Wesentliche an.

In der vorovidischen griechischen Dichtung fällt Solon 1, 37–42 D. auf<sup>14</sup>.

χῶστις μὲν νούσοισιν ὑπ' ἀργαλέησι πιεσθῆ,  
 ὡς ὑγιῆς ἔσται, τοῦτο κατεφράσατο·  
 ἄλλος δειλὸς ἐών ἀγαθὸς δοκεῖ ἔμμεναι ἀνήρ  
 καὶ καλὸς μορφὴν οὐ χαρίεσσαν ἔχων·  
 εἰ δέ τις ἀχρήμων, πενίης δέ μιν ἔργα βιᾶται,  
 κτήσεσθαι πάντως χρήματα πολλὰ δοκεῖ.

Zunächst die zwei Eckdistichen: In beiden Hexametern wird in einem Nebensatz die schlimme Lage geschildert; am Ende der Hexameter jeweils ein Verb, das den Gedanken des Zwangs zum Ausdruck bringt. In den Pentametern wird zuerst der Inhalt der Erwartung dargelegt; das Verb der Erwartung, das Hauptverb, beschließt die Verse. Das mittlere Distichon: Hexameter und Pentameter kennzeichnen jeweils sowohl den schlechten Zustand – mit partizipialen Wendungen – als auch den Inhalt der Hoffnung; die Gedanken sind dabei im ganzen Distichon chiastisch angeordnet. Das mittlere Verspaar ist durch eine Doppelung oder Vervielfältigung der Gedanken oder Aspekte von den zwei äußeren Verspaaren unterschieden: Das ist eine Art der Strukturierung, die, wie sich schon aus den bisherigen Ausführungen ergibt, auch später begegnet.

Aus je drei Distichen bestehen die theokritischen (?) Epigramme Theokr. Ep. 6 und 11, freilich nicht aus gedanklich gleichartigen. Insofern stehen diese kleinen Gebilde abseits von unserem Themenkomplex. Sie sind jedoch – und deshalb wer-

<sup>14</sup> Das zweite Verspaar dieser Gruppe ist Solon abgesprochen worden; doch vgl. letzthin etwa Büchner, *Hermes* 87 (1959) 173f., der übrigens die Rahmenfunktion der zwei äußeren Distichen schon andeutet, aber mit anderen Erwägungen, als wir sie vortragen.

den sie hier erwähnt – bemerkenswerte frühe Beispiele für die Technik, die Rahmenwirkung der zwei äußersten Verspaare durch Wiederholungen von Wörtern oder Wendungen zu unterstreichen: Im zweiten Gedicht jeweils am Hexameterende *σοφιστής*, im ersten in den Hexametern an gleicher Versstelle *τί τὸ πλέον*<sup>15</sup>.

In der lateinischen Dichtung findet sich eine Dreierreihung, wie sie uns interessiert, vor und neben Ovid ganz deutlich nur an einer einzigen Properzstelle, hier aber in sehr kunstreicher Form, Prop. 4, 7, 41–46:

*et graviora rependit inquis pensa quasillis,  
garrula de facie si qua locuta mea est;  
nostraque quod Petale tulit ad monumenta coronas,  
codicis immundi vincula sentit anus;  
45 caeditur et Lalage tortis suspensa capillis,  
per nomen quoniam est ausa rogare meum.*

Die Eckdistichen nennen beidemal im Hexameter die Strafe, im Pentameter das Vergehen, das in beiden Fällen in einer Redeäußerung besteht. Dem Hexameterende 41 *pensa quasillis* entspricht anklingend das Hexameterende 45 *suspensa capillis*<sup>16</sup>. Das Pentameterende 42 *mea est* wird aufgenommen mit dem Pentameterende 46 *meum*; den Possessivpronomina geht jeweils das Verb des Sprechens voran. Das zweite Verspaar: im Hexameter das Vergehen, im Pentameter die Strafe; das Vergehen besteht in einer Handlung. Das *mea est (meum)* am Schluß des ersten und dritten Pentameters hat sein Pendant im *nostra* am Beginn des zweiten Hexameters. Hinzu kommt eine zweite Gliederungsebene: Im ersten Distichon eine allgemeine Aussage in Form eines Bedingungsgefüges ohne Namen; Zäsur *κατὰ τὸν τρίτον τροχαῖον*. In den zwei nächsten Verspaaren je ein individueller Fall, in ein Kausalgefüge gekleidet, mit Nennung der Namen, *Petale* und *Lalage*, mit betontem Gleichklang vor der Penthemimeres.

Nun zu Ovid; zunächst Dreierreihungen im früheren Werk: Ars 1, 61–66:

*seu caperis primis et adhuc crescentibus annis,  
ante oculos veniet vera puella tuos;  
sive cupis iuvenem, iuvenes tibi mille placebunt,  
cogeris et voti nescius esse tui;  
65 seu te forte iuvat sera et sapientior aetas,  
hoc quoque, crede mihi, plenius aamen erit.*

Vielleicht am meisten fällt ins Auge, daß die drei Distichen von Mädchen, junger Frau, reifer Frau handeln, in dieser Reihenfolge. Daneben steht aber eine andere Gliederungsschicht. Die zwei äußeren Verspaare beginnen beide mit *seu*. Der *seu*-Satz füllt den ganzen Hexameter; hier wird der Gegenstand der Neigung jeweils

<sup>15</sup> Daran erinnert die Wiederholung des *formosa est* an gleicher Versstelle des ersten und dritten Hexameters Catull. 86; sie ist freilich sachentsprungen, die theokritische Art wirkt mehr spielerisch-artistisch.

<sup>16</sup> Diese Beobachtung ist, nebenbei bemerkt, auch von Belang für die Beurteilung des properzischen *delectus* von *quasillis*.

metonymisch durch einen Zeitbegriff bezeichnet, der, am Versende stehend, durch zwei Attribute näher bestimmt wird. Inhalt des Pentameters: An Frauen dieses Alters mangelt es nicht. Das Mitteldistichon beginnt mit *sive*. Der *sive*-Satz reicht nur bis zur Penthemimeres des Hexameters. Als Gegenstand des Wunsches wird direkt die Person genannt, ohne Epitheton. Der Inhalt des größeren Distichonrestes entspricht dem der zwei äußeren Pentameter; nur wird die große Anzahl der Frauen ganz besonders betont. Schon in dieser Triade begegnen wir also einem Kunstgriff, das mittlere Verspaar herauszuheben, wie wir ihn Trist. 1, 2, 75–80 beobachtet haben: Die drei Distichen fangen mit dem gleichen Wort an, das aber im zweiten Distichon in einer Modifizierung erscheint<sup>17</sup>.

Ars 3, 219–224 ist etwas weniger scharf gegliedert als die bisher behandelten Dreiergruppen:

220      *quae nunc nomen habent operosi signa Myronis,*  
*pondus iners quondam duraque massa fuit;*  
*anulus ut fiat, primo conliditur aurum;*  
*quas geritis vestis, sordida lana fuit;*  
*cum fieret, lapis asper erat; nunc nobile signum*  
*nuda Venus madidas exprimit imbre comas.*

Die Eckdistichen sind von je einem Beispiel – Plastiken, also Gegenstände der Kunst – ausgefüllt, das durch Nennung eines Namens individualisiert wird. Die Beziehung der Verspaare wird durch freilich an verschiedener Hexameterstelle stehende ähnliche Wortgruppen verstärkt: 219 *nunc nomen habent ... signa* und 223 *nunc nobile signum*. Dabei sind die Distichen in einem – wenn auch nicht strikt durchgeführten – Chiasmus einander entgegengesetzt. Im ersten Verspaar bietet der Hexameter den gegenwärtigen Zustand, der Pentameter den vergangenen. Beim dritten Verspaar füllt die Schilderung des vergangenen Zustandes den Hexameter bis zur Hephthemimeres, den Rest des Distichons die des gegenwärtigen Zustandes. Das Mitteldistichon: Hexameter und Pentameter enthalten je ein Beispiel: Ring und Kleider, also gewissermaßen Gebrauchsgegenstände der Mädchen. Die chiastische Beziehung der Eckdistichen aufeinander, die Trist. 1, 2, 81–86 so ausgeprägt ist, findet an anderer Stelle eine genauere Entsprechung als in der soeben behandelten Dreiergruppe.

Aus der Verbannungsdichtung Ovids: Trist. 1, 5, 19–24:

20      *Thesea Pirithous non tam sensisset amicum,*  
*si non infernas vivus adisset aquas;*  
*ut foret exemplum veri Phoceus amoris,*  
*fecerunt furiae, tristis Oresta, tuae;*  
*si non Euryalus Rutulos cecidisset in hostes,*  
*Hyrtacidae Nisi gloria nulla foret.*

<sup>17</sup> Vgl. auch die Variation Ov. *Epist.* 4, 79–84 *sive* – *seu* – *sive* und *Fast.* 3, 773–778 *sive quod* – *seu quia* – *sive quod*, jeweils am Hexameterbeginn; über diesen Wechsel des Ausdrucks geht jedoch die Rahmung in den zwei Fällen nicht hinaus.

Die äußereren Verspaare bestehen aus jeweils einem irrealen Bedingungsgefüge. Dabei sind sie einander chiastisch zugeordnet: Apodosis im Hexameter und Protasis im Pentameter korrespondiert mit Protasis im Hexameter und Apodosis im Pentameter; betont wird das Verhältnis durch den gleichartigen Anfang des Pentameters 20 und des Hexameters 23: *si non*. Das mittlere Verspaar: Konsekutivsatz im Hexameter, Hauptsatz im Pentameter. Vielleicht darf man eine zweite Strukturschicht erkennen: In den zwei ersten Distichen Freundespaare aus der griechischen Sagenwelt, im letzten ein Freundespaar aus der römischen Sage.

Pont. 2, 6, 19–24:

*turpe erit in miseris veteri tibi rebus amico*  
 20      *auxilium nulla parte tulisse tuum;*  
*turpe referre pedem nec passu stare tenaci;*  
*turpe laborantem deseruisse ratem;*  
*turpe sequi casum et fortunae accedere amicum*  
*et, nisi sit felix, esse negare suum.*

Die Eckdistichen sprechen mit je einmaligem, den Hexameter einleitendem *turpe* je einen Gedanken direkt aus. Ihre Korrespondenz wird unterstrichen durch Wortanklänge: Schluß des Hexameters 19 *amico*, des Hexameters 23 *amicum*; Schluß des Pentameters 20 *tuum*, des Pentameters 24 *suum*. Im Mitteldistichon wird der Gedanke bildlich ausgedrückt. Je ein Bild macht Hexameter und Pentameter aus; die Doppelung wird durch *turpe* am Anfang des Hexameters wie des Pentameters betont.

Die besprochene Stilisierung von Distichentriaden erscheint in weniger ausgefeilter Form noch in spätester Zeit, Maxim. Eleg. 5, 111–116 in einem Preis der *mentula*: In den Eckdistichen wird auf sie positiv mit dem Fem. *haec* Bezug genommen, das jeweils den Hexameter einleitet. Beim Mitteldistichon beginnen sowohl Hexameter als auch Pentameter mit *hac sine*; also negative Wendung des Gedankens und betonte Aufgliederung in zwei Aspekte. Vielleicht ist auch bei diesem Beispiel eine zweite Strukturebene zu erkennen: Im ersten Distichon geht es um die Schöpferkraft der *mentula*, in den zwei folgenden um ihre Kraft, Eintracht zu stiften.

Gegenüber all den kurz analysierten Passagen nimmt Ov. Trist. 1, 75–86 doch noch eine Sonderstellung ein; hier entsteht durch die Abstimmung zweier solcher Distichenreihungen aufeinander ein Gebilde beziehungsvoller Tektonik. Ein Problem tut sich da auf. Der Gedanke, der in den zwölf Versen ausgedrückt wird, ist denkbar einfach: 'Ich fahre nach Tomi.' Weshalb hat Ovid das mit einem solchen Aufwand an Worten und an Kunst gesagt? An dieser Stelle wird zum ersten Mal in dem Gedicht von dem Orte der Relegation gesprochen; genau bezeichnet wird er hier überhaupt zum ersten Mal in der Exilsdichtung<sup>18</sup>. Wie tief Ovid sich von der Wahl dieses Ortes betroffen fühlte, konnte er dem Kaiser, auf dessen Mitleid

<sup>18</sup> Unbestimmter *Trist.* 1, 1, 127–128.

der gesamte Passus natürlich zielt, gerade hier nicht eindringlich genug zum Bewußtsein bringen.

Zurück nun zur Bedeutung von *obligor* 83. Würde die erste Interpretation zugrundegelegt, so wären die aufgewiesenen Strukturen in mehrfacher Hinsicht nicht vorhanden.

Erstens: Betrachten wir das Distichon 83–84 für sich. Dem chiastischen Parallelismus der Form entspräche nicht der Gedanke. Haupt- und Nebensatz des Hexameters korrespondierten gedanklich allenfalls allein dem Nebensatz des Pentameters<sup>19</sup>. – Zweitens: Innerhalb der Dreiergliederung wäre die Sonderstellung des zweiten Distichons abgeschwächt: Der Gedanke, den die zwei äußeren Verspaare zum Inhalt haben, würde nicht mehr sowohl im Hexameter 83 als auch im Pentameter 84 ausgesprochen. Damit wäre das Paradox, das die Triade beherrscht, im zweiten Verspaar nicht mehr in entschieden sinnfälligster Form zum Ausdruck gebracht. Zugleich hätte das Mitteldistichon seine Brückenfunktion zwischen den beiden Eckdistichen verloren. – Drittens: Die unter dem zweiten Argumentenkomplex zusammengefaßten Momente ließen auch die Entsprechung zwischen den zwei mittleren Verspaaren der beiden Dreiergruppen zumindest weniger deutlich in Erscheinung treten.

Sprachliche wie stilistische Gründe empfehlen also als Deutung von *obligor*: 'Ich erlege mir (ein) Gelübde auf.' Die Struktur des Verspaars 83–84 gibt uns ein Indiz dafür, was Ovid zu dem kühnen und knappen Ausdruck bewogen haben mag: Das Streben nach einem genau durchgeführten Chiasmus.

### **obruo mit beweglichem Objekt**

*Von Manfred Lossau*

Das bewegliche Objekt in ungewöhnlicher Struktur eines Verbs wurde an diesem Ort schon einmal behandelt<sup>20</sup>. Wenn für die gleiche Erscheinung bei *obruere* ein etwas größerer Raum beansprucht wird, so deshalb, weil die betreffenden Textstellen entweder durch den Zustand der handschriftlichen Überlieferung oder durch moderne Kritik in Zweifel gezogen sind. Die bald stärker, bald schwächer hervortretende Tendenz ist, das bewegliche Objekt zu beseitigen und durch ein festes zu ersetzen.

Aetna 504–509 (nach Goodyear, Cambr. Univ. Press 1965):

*ardentia saxa*

505 (*scintillas procul ecce vides, procul ecce, ruentis*)  
*incolumi fervore cadunt. fert impetus ingens,*

<sup>19</sup> Streng genommen nicht einmal das; in dem Hexameter wäre ja – anders als im Pentameter – nicht von der gegenwärtigen Reise Ovids die Rede, sondern gewissermaßen der juristischen Situation, in der sich der Dichter befindet.

<sup>20</sup> W. Ehlers, *infligo*, Mus. Helv. 11 (1954) 51.

*Symaethi quondam ut ripas traiecerit amnis:  
† vix iunctas quisquam fixo dimoverit illas  
vicenos persaepe pedes iacet obruta moles.*

Wie schwer der Text, trotz zahlreicher Versuche, in den Versen 504–508 herzustellen und zu erklären bleibt, zeigt die Crux noch in Goodyears Ausgabe. Dagegen ist Vers 509, der gegenüber den voraufgehenden einen abschließend konstatierten Charakter hat<sup>21</sup>, von ihnen sich also leicht abhebt, in seinen syntaktisch erheblichen Teilen einhellig überliefert; die Wendung *obruta moles* indessen wird kontrovers interpretiert. Leicht heben sich zunächst zwei konservative Auffassungen ab: Sudhaus<sup>22</sup>, Herr<sup>23</sup> und andere ergänzen zu *obruta* einen Ablativ *aquis*<sup>24</sup>, wobei unter *moles* Lavamassen verstanden werden, und W. Richter<sup>25</sup> begreift *moles* als *terra*, nimmt also zu *obruta* aus V. 506 einen Ablativ *impetu ignis*<sup>26</sup> oder ähnliches. Gemein ist beiden Auffassungen, daß sie einem *obruere* in der geläufigen Struktur zu entsprechen suchen, und dabei können sie nicht bestehen ohne befremdende Erweiterung des Zusammenhangs oder bedenkliche Wiedergabe des Wortes *moles*: Die Ergänzung *aquis* kann einfach deshalb nicht zutreffen, weil dann, mit Rücksicht auf die Anschauung selbst wie auf den trotz aller möglichen Textverderbnis zuvor noch erkennbaren Aspekt des Dichters<sup>27</sup>, *obruere* hier schon – trivial gesagt – für ‘mit Wasser überfluten’ stehen müßte. Und *moles* schlicht in der Bedeutung ‘Erdboden’ ist nach Thes. L. L. nicht belegt<sup>28</sup>. Dagegen ist jede Schwierigkeit vermeidbar, wenn *moles*, als Lava verstanden<sup>29</sup>, für ein bewegliches Objekt genommen wird<sup>30</sup>: zwanzig Fuß hoch sehr oft liegt aufgeworfene Stein-

<sup>21</sup> Dies trotz Haupts Umstellung von 508/9.

<sup>22</sup> Kommentar S. 191 und Übersetzung.

<sup>23</sup> *De Aetnae carminis sermone* (Diss. Marburg 1911) 99.

<sup>24</sup> Zumindest in der Bewertung der Struktur dieser Annahme verwandt ist die Übersetzung von Ellis in der Ausgabe von 1901: «often the mass of rock lies buried for twenty whole days [*dies* mit *codd.* statt *pedes*, d’Orville] together». Entsprechend Duff, *Minor Latin Poets* (Loeb Class. Libr. 1934) 407 und R. Giomini, *Appendix Verg.* (Florenz 1953) 268.

<sup>25</sup> Ausgabe mit Übersetzung (Berlin 1963).

<sup>26</sup> So Richters Text.

<sup>27</sup> Es sind in jedem Fall die vom Berg ausgestoßenen Massen, die zunächst bewegt, dann ruhend dargestellt werden. Von Wasser ist nicht die Rede, außer daß es sich als Assoziation an den genannten Symaethus ergibt; der aber ist nur erwähnt als mögliche Station auf dem Wege der weiterstrebenden Lava. Also stände ein ergänztes *aquis* ebenso beziehungslos zu *dimoverit* wie auch etwa zu *dinoverit* (coni. Schwartz), kann es doch wiederum nur die sich ergießende Lava sein, die die Ursache für die Aussage des Verbs angibt, und nicht das Wasser. Gleich schlecht fügte sich solches *aquis* zu *ripas traiecerit*: Wie sollte das Wasser jenes Flusses noch Lavamassen überfluten können, die schon über das jenseitige Ufer getreten sind?

<sup>28</sup> Vgl. VIII 1343, 52 ff.

<sup>29</sup> Thes. VIII 1343, 6 f.

<sup>30</sup> Ähnlich schon die Übersetzung Vessereaus (Ausg. Paris 1905) «(les masses) s'y sont accumulées» usw., der, S. 83, auf Swoboda, Zschr. österr. Gymn. 50 (1899) 598 («die Sturzmasse»!), verweist; das dort als Parallele erwähnte *dimoveri obruta*, Tac. *Ann.* 4, 63, 1, trifft allerdings nicht, da es in geläufiger Struktur zu verstehen ist und überdies das substantivierte *to*-Partizip, als Grenzfall, in dieser Frage indifferent sein dürfte.

masse. So bleibt ein einheitlicher Aspekt in den Versen 504–509 gewahrt<sup>31</sup>, und so findet auch im Einzelnen die Wendung *saxa ... cadunt in iacet obruta moles* ein leicht und anschaulich entsprechendes Gegenüber.

Vitr. 8, 1, 4 *fodiatur quoquoversus locus ... in eoque conlocetur ... scaphium ... et summa fossura operiatur harundinibus aut fronde, supra terra obruatur; tum postero die aperiatur*. Die Möglichkeit, *obruere* hier in der geläufigen Struktur anzuerkennen, liegt darin, daß *summa fossura* als festes Objekt unterstellt würde, *terra* als Ablativ. Der Sprachgebrauch rechtfertigte eine solche Annahme mit Stellen wie Sen. Contr. 10, 1, 13 *foveam ... terra superiecta obruit (leno)*<sup>32</sup>. Das nachfolgende *aperiatur*, eindeutig noch auf *summa fossura* zu beziehen, begünstigte jene Auffassung weiterhin. Doch damit ist der Text von Anstoßen nicht frei: Könnten die gleichsam abundanten *operiatur* – *obruatur* noch als Variation gebilligt werden, zudem noch mit angemessener Wortwahl<sup>33</sup>, so wäre *supra*<sup>34</sup> neben dem partitiv gebrauchten *summa* geradezu ungereimt, sofern *summa fossura* Objekt auch von *obruatur* sein sollte. Klar in der Anschauung und einwandfrei im Zusammenhang des Textes selbst<sup>35</sup> wird die Stelle allein dann, wenn der Satz *supra terra obruatur* aus der engen Verbindung mit seinem Vordersatz gelöst und *terra* als Nominativ, somit als bewegtes Objekt gedeutet wird<sup>36</sup>. Ein Reflex dessen, daß das bewegliche Objekt hier mindestens schon im Mittelalter nicht immer erkannt wurde, findet sich im Apparat von Rose<sup>2</sup> (Leipzig 1899): *sup[e]ra terrā* S<sup>c</sup>. Wie es darum in neuerer Zeit steht, ist nicht eindeutig ersichtlich. Denn ob die modernen Übersetzungen – einhellig übrigens – das bewegliche Objekt nicht nur aus übersetzungs-technischen Gründen suggerieren<sup>37</sup>, darf immerhin gefragt werden. Wistrand jedenfalls erwähnt die Stelle in dem diesem Gegenstand gewidmeten Abschnitt seiner Vitruviusstudier<sup>38</sup> nicht. Und in den Ausgaben wird mit der schwachen Zäsur eines Kommas zwischen *fronde* und *supra*<sup>39</sup> eher die direkte Verbindung *summa fossura ... operiatur ... obruatur* hergestellt, also das feste Objekt nahegelegt.

<sup>31</sup> S. oben Anm. 27.

<sup>32</sup> Vgl. ferner Colum. 5, 5, 5 *obrui* (*scrobes*; *adobrui* var. 1.). *Arb.* 24 *obruta oblaqueatione*.

<sup>33</sup> In diesem Fall hätte *operire* mehr die Sorgfalt des Bedeckens, *obruere* das sorglosere Darüberschütten zu betonen.

<sup>34</sup> Innerhalb der geläufigeren Struktur sonst durchaus denkbar, vgl. Cato, *Agr.* 162, 2. Prop. 4, 4, 91 (*Tatius Tarpeiam*) *ingestis ... super obruit armis*.

<sup>35</sup> Daß zwischen *summa fossura operiatur* und *aperiatur* mit *terra obruatur* ein neues – grammatisches – Subjekt eingeführt ist, braucht bei Vitruv nicht zu stören, vgl. 2, 8, 20 *cum ... linuntur* (sc. *arrectaria et transversaria*) ... *turgescunt*; es folgen zwei selbständige Sätze, und dann erst die Wiederaufnahme *obruta ... in his cum sunt*.

<sup>36</sup> Vgl. ergänzend Pallad. 9, 8, 5 *addita ... terra spatium omne cooperiat*.

<sup>37</sup> C. Fensterbusch (Ausg. Darmstadt 1964) schreibt «und die Grube bedecke man oben mit Schilf ...; darüber schütte man Erde», F. Granger (Loeb Class. Libr. 1954): «and the top of the hole (must be) covered with rushes ...; and earth must be thrown above». Ähnlich schon früher Reber (Übers. Stuttgart 1865) und Prestel (Übers. Straßburg 1913).

<sup>38</sup> S. 108–117.

<sup>39</sup> Rose, Krohn, Granger, Fensterbusch; das scheint bezeichnend für die konservative Interpretation der Stelle, zumal da die Genannten außer Rose zwischen *obruatur* und *tum* ein Semikolon setzen.

Sen. Epist. 104,6 (nach Hense<sup>2</sup>, Leipzig 1914): *ut primum gravitatem urbis excessi et illum odorem culinarum fumantium, quae motae quicquid pestiferi vaporis tōbruent, cum pulvere effundunt, protinus mutatam valitudinem sensi.* Die kritischen Apparate von Hense und Beltrami bezeugen, daß dieses *obruent* vom Mittelalter bis in die neuere Zeit ausnahmslos bezweifelt worden ist. Dabei ist eines bemerkenswert: Während die Handschriften – mit einer Ausnahme<sup>40</sup> – und frühesten Herausgeber nur *Tempusvarianten* bieten<sup>41</sup>, wird, ebenfalls mit einer Ausnahme<sup>42</sup>, von den modernen Editoren und Kritikern das Wort selbst angefochten. Endgültig gegen *obruere* entschieden scheint die Frage durch Georgii, Philologus 84 (1929) 95, der für «das unmögliche *obruent*» Büchelers Vorschlag *obsorbent* aufnimmt – «womit alle älteren und neueren Versuche erledigt» seien –, und diese Konjektur seinerseits auf *sorbent* reduziert<sup>43</sup>; jedenfalls steht im Text der jüngsten Ausgaben entweder *sorbuunt*<sup>44</sup> oder *obferunt*<sup>45</sup>. – Warum aber den Text ändern? Wohl mag das Futurum zunächst befremden. *Obtruere* selbst zu ermöglichen genügt indessen eine einfache Überlegung: Ein Substantiv, das innerhalb der geläufigen Struktur dieses Verbs als Subjekt der Verbalhandlung auftreten könnte, muß ebensowohl als Objekt fungieren dürfen, sofern *obruere* mit dem beweglichen Objekt verbunden ist. Das bewegliche Objekt in diesem Fall sei *quicquid pestiferi vaporis*, ‘die ... was immer sie an verpestendem Qualm über einen zu wälzen haben, mit Staub vermischt ausstoßen’. Daß nun gerade *vapor* unter jenen Subjekten der Verbalhandlung nicht zu finden ist, besagt wenig. Stellen wie Lucr. 6, 263<sup>46</sup>, Sen. Ag. 472<sup>47</sup> reichen unter der genannten Voraussetzung aus, den Gebrauch von *obruere* hier zu rechtfertigen. Auch das im ersten Ansehen schwierigere Futurum kann nicht für ungewöhnlich gelten; mit dem gnomischen Aspekt ist es hinreichend erklärt<sup>48</sup>. Ebensowenig wird es durch das folgende Praesens *effundunt* in Frage gestellt. Spezielle Untersuchungen haben erwiesen, daß, nach dem Muster Cato Agr. 17, 1 *cum glubebit* (sc. *materies*), *tum tempestiva est*, der Wechsel des Futurs mit dem Praesens innerhalb eines Satzgefüges durchaus gebräuchlich ist,

<sup>40</sup> *obtinent*, doch wohl schon Konjektur eines Humanisten, vgl. Henses Notierung.

<sup>41</sup> *obruunt*, -erunt, -erant, -erint, am ausführlichsten bei Beltrami.

<sup>42</sup> Roßbach, der allerdings in *obruerunt* ändert.

<sup>43</sup> Bestechend für sich, zumal da Georgiis paläographische Argumentation «Haplographie des *s* von *vaporis* und *orbent* über *obrent* zu *obruent*» mit einer vulgären Erscheinung zusätzlich gestützt werden könnte, dem Ausfall des *u* nach *r*, vgl. inf. *obri* CIL VI 19668, dazu Heraeus, ALL 14 (1906) 122; 15 (1908) 548 und Amm. 20, 11, 10 *obrebantur* cod. V. Aber unnötig.

<sup>44</sup> F. Préchac (Coll. Budé, Paris 1962) und L. D. Reynolds (Oxford 1965); Konjektur Castiglionis, schon von Beltrami übernommen.

<sup>45</sup> R. M. Gummere (Loeb Class. Libr., London/Cambridge Mass. 1962). Dies als Konjektur Gloeckners, Rhein. Mus. N.F. 22 (1878) 317, der, ähnlich Georgii, *obruent* «unverständlich» nennt.

<sup>46</sup> *neque (nubila) ... caligine tanta obruerent terras.*

<sup>47</sup> *densa tenebras obruit caligo.*

<sup>48</sup> Über das gnomische Futur vgl. Blase, *Tempora, Modi und Genera verbi* (in Landgraf, *Histor. Gramm.* III 1, Leipzig 1903) 120–122; Hofmann-Szantyr 310.

bei anderen Autoren<sup>49</sup> wie auch bei Seneca. So etwa *Dial. 3, 12, 4 non pietas illam iram sed infirmitas movet, sicut pueris, qui tam parentibus amissis flebunt quam nucibus*<sup>50</sup>. Es ist also kein Anlaß, den überlieferten Text anzutasten.

Plin. *Nat. 16, 224* (nach André<sup>51</sup>, dessen Kollation des cod. Arundelianus [im folgenden: I] anscheinend umfangreicher ist als die von Mayhoff benutzte): *pinus, piceae, alni ad aquarum ductus in tubos cavantur; obrutae<sup>52</sup> terra plurimis durant annis, eaedem, si non integantur, cito senescunt, mirum in modum fortiores, si umor extra quoque supersit.* Der so hergestellte Text hat den Vorteil, daß er erstens aus tatsächlich überlieferten Lesarten gebildet ist und zweitens ein glattes Latein darstellt. Er hat zunächst vielleicht den Nachteil, daß er den Eindruck erweckt, ein glattes Latein vor allem andern darstellen zu wollen und zu diesem Zweck – durch Hin- und Herwechseln – aus dem in den Handschriften Gebotenen das jeweils Opportune zu vertreten. Es schreiben: *obrutae D<sup>2</sup>, zugleich aber duratur; durant dT, zugleich aber obruta.* Allein in I sind *obrutae* und *durant* vereint<sup>53</sup>. Dabei ist erwähnenswert, daß DdT einerseits und I anderseits zu zwei verschiedenen Familien gehören<sup>54</sup>. Zu denken gibt ferner die Verteilung der Lesarten *obrutae obruta*: Außer I schreibt *obrutae* nur noch der Korrektor von D; *obruta*, die *lectio difficilior*, haben immerhin D<sup>1</sup>edTE. Schließlich sind da die doch interessanten passivischen Formen *dura(n)tur* (DeE), die wenigstens Detlefsen und Mayhoff – nicht mehr André – der Konjektur *duratura* würdigten; sie mit dem einfachen Verweis auf die *Passiva cavantur* und *integantur* abzutun hieße vorbeisehen an dem sichtbaren Bemühen der Schreiber, einen verständlichen, vor allem einen sachlich nur irgend vertretbaren Text zu präsentieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| dT               | <i>obruta terra plurimis durant annis</i>   |
| E                | <i>obruta terra plurimis durantur annis</i> |
| D <sup>1</sup> e | <i>obruta verra plurimis duratur annis</i>  |
| D <sup>2</sup>   | <i>obrutae terra plurimis duratur annis</i> |
| I                | <i>obrutae terra plurimis durant annis.</i> |

Diese Textformen stehen also zur Kritik. Die Lesart dT bietet im Ablativ *terra* als bewegliches Objekt. Das intransitive *durant* beim abl. temporis ist bei Plinius vielfach belegt, mit dem folgenden *senescunt* harmoniert es gut. Gleichfalls bewegliches Objekt ist *terra* in der Handschrift E. *durantur* neben einem abl. temporis ist bei Plinius und sonst nicht belegt; der durch die passivische Form vermittelte Aspekt entfernt sich von der Vorstellung *senescunt*<sup>55</sup>, fügt sich dafür aber leicht zu *fortiores* im Nachsatz. Aufschlußreich ist die Variante D<sup>1</sup>e, *obruta verrā*. Das

<sup>49</sup> Vgl. Blase a. O. 121 mit Literatur.

<sup>50</sup> Weitere Belege bei Hammelrath, *Gramm.-stilist. Beiträge zu den pros. Schriften des L. Annäus Seneca* (Progr. Emmerich 1895) 9.

<sup>51</sup> Coll. Budé, Paris 1962.

<sup>52</sup> Ebenso Mayhoff.

<sup>53</sup> Darüber s. unten und S. 47f.

<sup>54</sup> Nach Mayhoff vol. III praef. Xsq., Ernout, Einleitung zu Buch 1 (Paris 1950) 31.

<sup>55</sup> Eine andere Interpretationsmöglichkeit unten S. 48.

sonst nur in den Glossen erscheinende *verra* zu deuten, bleibt, neben einer immerhin denkbaren Majuskelverlesung T zu V, die wahrscheinlichere Erklärung, daß *terra* als bewegliches Objekt nicht verstanden wurde; so war, wie einmal vermutet sei, ein Substantiv gesucht, das mit der geringstmöglichen Änderung gegenüber *terra* hergestellt werden und zugleich als festes Objekt von *obruere* dienen konnte<sup>56</sup>. Ihm wurde das Prädikat im Singular angeglichen: *duratur*. Diesen Singular in den Plural abzuwandeln vergaß der Korrektor von D, nachdem er schon *obruta verra* in *obratae terra* geändert, sich also ebenfalls für das feste Objekt, *pinus* eqs., entschieden hatte. *pinus* eqs. ist das feste Objekt auch in der Lesart 1. Damit und mit dem zum abl. *temporis plurimis ... annis* bequem sich fügenden intransitiven *durant* ist hier endlich alles geschehen, dem Text außer der geläufigen Struktur von *obruere* den Charakter eines anstandslosen Lateins zu geben.

Alle diese Textformen verdienen Beachtung, selbst die von D<sup>1</sup>e, da sie letzten Endes, neben dTE, indirekt für *obruta terra*, somit für das bewegliche Objekt zeugt und ebenso für eine passivische Form von *durare*. Sehr unterschiedlich ist freilich der faktische Wert der einzelnen Formen. Zuerst die Frage *obratae* oder *obruta terra*: Die aus den genannten Holzarten gefertigten Wasserröhren sollen unter der Erde haltbarer sein. Die unterirdische Verlegung ist also im Zusammenhang des Textes das Wesentliche; sie wird in dem Konditionalsatz *si umor* eqs. nochmals eigens angesprochen. Diesem Umstand entspricht der das Zuschütten mit Erde stärker betonende Ablativ<sup>57</sup> *obruta terra* besser als das part. *coniunctum obratae* mit dem Subjekt *pinus* eqs. Ferner ist zu beachten, daß der Akzent hier auf einer beobachteten Praxis liegt und nicht auf einem beobachteten Zustand, wie etwa bei Gegenständen – Wurzeln, Metallen usw. –, die sich von Natur unter der Erde befinden. Auch dadurch ist das den Vorgang betonende *obruta terra* eher empfohlen als das zustandsbetonte *obratae t.* Drittens wird der Existenz der passivischen Formen von *durare* der Ablativ *obruta t.* leichter gerecht als das part. *coniunctum obratae*. Zu diesen Gesichtspunkten tritt ergänzend der Wert der beiden Lesarten, die *obratae terra* anbieten: sie haben sichtlich konjunkturalen Charakter<sup>58</sup>. Es scheint demnach angemessen, hier *obruta terra* zu lesen, also *obruere* mit dem beweglichen Objekt anzusetzen.

Unbeachtet blieb bisher die finite Verbform. Der Singular *duratur* muß ausscheiden, da er wohl eindeutig der Notlösung *verra* angepaßt ist. Zur Kritik stehen also *durantur* und *durant*. Es gibt keinen syntaktisch begründeten Anlaß, weshalb

<sup>56</sup> Die Belege für *verra* sind Gloss. V 545, 62 *verra verruculi* und IV 400, 58 *verra verriculi* *verruc(u)li* var. 1. (Mountford, Gloss. L II Abav. VE 52, vermutet hier *verua verucli*, vorher Loewe, Glossae Nomin. 113, *verris verriculi*). Diese Varianten und Konjekturen mit der Pliniusstelle irgendwie zu verbinden, wäre Spekulation. Es muß die Feststellung genügen, daß die Lesarten *verruculi* und *verucli verra* als festes Objekt ermöglichten.

<sup>57</sup> Ob der Ablativ absolut oder instrumental aufzufassen ist, kann zunächst offen bleiben.

<sup>58</sup> Vgl. ergänzend die folgenden Bemerkungen über die Formen von *durare* sowie die Urteile von Mayhoff a. O. und Ernout, Einl. zu Buch 8, 11 (1952) über den cod. Arundelianus allgemein.

ein Schreiber, etwa in einer leicht sich darbietenden Konkurrenz zum intransitiven *durant*, hier die passivische Form hätte setzen sollen<sup>59</sup>. Wohl aber wäre es verständlich, wenn in einigen Handschriften ein – tatsächlich schwierigeres – *durantur* zu *durant* gemildert worden wäre. Die intransitive Form neben dem abl. *temporis* verlangt keine Rechtfertigung<sup>60</sup>. Undenkbar ist aber auch die passivische nicht: Durch den Ablativ *obruta terra* würde sie noch nicht beeinträchtigt; nichts hindert, jene Wendung einfach instrumental zu verstehen, ‘durch darübergeschüttete Erde... werden sie gehärtet’ (= ‘härten sie sich’<sup>61</sup>)<sup>62</sup>, eine Interpretation, der das später folgende *fortiores* gut entspricht. Eher widersteht zunächst die Wendung *plurimis ... annis*, da neben passivischen Formen von *durare* ein abl. *temporis* befremdet. Immerhin ist dabei aber die Promiskuität zwischen durativem Ablativ und – hier denkbarem – Akkusativ zu berücksichtigen, die auch dann beobachtet wird, wenn nicht schon das Prädikat selbst oder ein entsprechendes Attribut eine Dauer<sup>63</sup> anzeigt. Ob jetzt in solchen Fällen mit Ahlberg<sup>64</sup>, zustimmend Löfstedt, Peregr. 52f., die rein durative oder mit van der Heyde<sup>65</sup> eine psychologisch bedingte resultative Komponente als dominierend zu betrachten wäre, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. Schon Stellen wie Sen. Clem. 1, 23, 1<sup>66</sup>, Colum. 2, 4, 5<sup>67</sup> erlauben jedenfalls nicht, das Passiv hier auszuschließen. Das ist die eine Möglichkeit, *durantur* zu verteidigen. Eine andere, mit einem ganz anderen Aspekt, wird gewiesen durch Quint. Inst. 1, 1, 37 *multa linguae vitia, nisi primis eximuntur annis, inemendabili in posterum pravitate durantur*. Wird jenes *durantur* bei Plinius wie dieses bei Quintilian gleich *durescunt, confirmantur*<sup>68</sup> verstanden, so ist es dort neben dem abl. *temporis plurimis ... annis* – vgl. Anm. 63 – ohne jeden Anstoß; es wäre ein ‘verbum manendi’, bei dem der durative Ablativ schon im Bell. Hisp.<sup>69</sup> steht. In dem Fall hätte *obruta terra* natürlich als abl. abs. zu fungieren. Danach darf riskiert werden, als lectio difficilior die Textform *obruta terra plurimis durantur annis* vorzuschlagen, eine Form, die dem Überlieferungscharakter dieser Stelle weit besser gerecht wird als die nach allem Anschein spätere Konjektur *obrutae terra plurimis durant annis*.

Diosc. 5, 174 p. 239, 31 *arena maris, que in litore est, sole calefacta carnes humidas desiccat obruta* (codd. Pb) *preter caput*. Nach den handschriftlichen Varianten zu

<sup>59</sup> Es sei denn, daß sich, gemäß Detlefsens Konjektur, hinter der passivischen Form ein ursprüngliches *duraturaे* verbirgt.

<sup>60</sup> So auch Thes. V 1, 2298, 64.

<sup>61</sup> Thes. VI 2293, 77f.

<sup>62</sup> Über das Fortbestehen eines «funktionalen» Ablativs mit Part. Perf. Pass. neben dem reinen Abl. abs. vgl. W. Kroll, *Wissensch. Syntax*<sup>3</sup> 51–53; Flinck-Linkomies, *De ablativo absoluto quaestiones* (Ann. Acad. Scient. Fennicae Ser. B XX1, Helsinki 1929) 153.

<sup>63</sup> Darüber Hofmann-Szantyr 41.

<sup>64</sup> *Durative Zeitbestimmungen im Lat.* (Lunds Univ. Årsskr. N.F. I 3 1906).

<sup>65</sup> *Zum durativen Abl. temporis*, Glotta 20 (1932) 205–217.

<sup>66</sup> *pater ... plures intra quinquennium culleo insuit, quam omnibus saeculis insutos accepimus.*

<sup>67</sup> *quae (arva) varia subacta sunt, continuo triennio sterilitate adficiuntur.*

<sup>68</sup> Thes. V 1, 2295, 80.

<sup>69</sup> Vgl. Ahlberg a. O. 31f. Belege aus Columella ibid. 56. 59 aus Plin. *Nat.* 2.

Vitr. 8, 1, 4, Sen. Epist. 104, 6 und besonders zu Plin. Nat. 16, 224 kann es nicht mehr überraschen, wenn sich auch hier eine Lesart findet, die bei *obruere* das bewegliche Objekt vermeidet und durch ein festes ersetzt: *obbrutas* steht im cod. e<sup>70</sup>. In diesem Fall ist die Variante sogar aus der Überlieferung der griechischen Vorlage herzuleiten. Diosc. gr. 5,148 ἄμμος ... ἐξικμάζει τὰ ὑδερώδη σώματα περιχωννύμενα (codd. außer E περιχωννυμένη) δίχα κεφαλῆς. Es besteht also kaum ein Zweifel, daß die lateinischen Handschriften Pb<sup>71</sup> der griechischen Rezension E folgen, während lat. e sich der Lesart der übrigen griechischen Codices anschließt. Ebensowenig wird zu bezweifeln sein, daß der Singular *obruta* ursprünglich ist. Das liegt schon wegen der Wortumstellung im Lateinischen nahe, *carnes humidas desiccat* gegenüber ἐξικμάζει τὰ ὑδερώδη σώματα, durch die doch wohl die Satzteile mit gleichem grammatischem Subjekt, *desiccat* und die Form von *obruere*, nebeneinander rücken sollen, dem einfachen Stil des Technikers gemäß.

Zuletzt bleibt zu bemerken, daß das Vorkommen des beweglichen Objekts bei *obruere* der Entwicklungslinie entspricht, die Hofmann-Szantyr 36<sup>72</sup> für die Struktur generell angedeutet ist: Auch in diesem Fall standen nach dem frühesten Beleg in der Aetna nur noch technische Autoren in Frage, oder, Seneca zu berücksichtigen, Autoren, die mit einer Fachsprache vertraut sind.

### obstruo (zu CIL I<sup>2</sup> 698)

Von Eberhard Heck

In der Bauinschrift von Puteoli (CIL I<sup>2</sup> 698, verfaßt 105 v. Chr.) lautet der überlieferte Text II 13–16: *eisdem* (= *idem*, d. h. der Unternehmer) *ostium introitu in area quod nunc est et / fenestras quae in pariete propter eam aream sunt / parietem opstruito et parieti qui nunc est propter / viam marginem perpetuom inponito*. Es handelt sich um die Anweisung, eine Tür und einige Fenster in der Wand eines Privathauses zuzumauern, damit der Einblick bzw. Zugang in den angrenzenden, sakralen Zwecken zuführenden Hof (*area*) unterbunden wird; zur sachlichen Einzelerklärung sei auf Wiegands<sup>73</sup> ausführlichen Kommentar verwiesen. Uns interessiert nur, ob die oben hervorgehobenen Worte gehalten werden können oder eine Textänderung nötig ist.

Mit Ausnahme Wiegands – s. unten – ändern nämlich alle neueren Herausgeber der Inschrift<sup>74</sup> Zeile 15 *parietem* in *pariete*, um damit die Konstruktion *obstruere aliquid aliqua re* zu erhalten, also ‘eine Sache (meist Öffnung) mit etwas zubauen’.

<sup>70</sup> Eine Handschrift allerdings erst der mittelalterlichen alphabetischen Redaktion.

<sup>71</sup> Neben e die einzigen, die Stadler für diesen Textabschnitt benutzt.

<sup>72</sup> Von den Dichtern zu den Fachschriftstellern. – Dort auch die moderne Literatur.

<sup>73</sup> Th. Wiegand, *Die puteolanische Bauinschrift*, Jbb. Class. Phil. Suppl. 20 (1894) 661 ff., zur *area* bzw. den hier besprochenen *parietes* 704 ff. und Tafel I des Anhangs.

<sup>74</sup> Mommsen, CIL I 577 (= X 1781); Bruns, *Fontes*<sup>7</sup> 170; Dessau 5317; Lommatzsch, CIL I<sup>2</sup> a. O.; Arangio-Ruiz, *Fontes* III 474; weitere Publikationen und Literatur zum Ganzen bei Arangio-Ruiz a. O. 472.

Abgesehen von unserer Stelle ist dieser Typ erstmals voll ausgeführt Caes. Gall. 5, 51, 3 *obstructis ... portis singulis ordinibus caespitum*, während er vorher Cic. Sull. 79 und Att. 3, 15, 7 (v. J. 58) ohne Ablativ zu belegen ist – freilich nur übertragen gebraucht; für konkrete Baumaßnahmen gibt auch hier Caesar die ersten Belege<sup>75</sup>. Die andere geläufige Konstruktion von *obstruere*, nämlich *aliquid alicui*, also ‘einer Sache etwas vorbauen’, ist nur wenig früher bezeugt: voll ausgeführt erstmals Lucr. 5, 754 *cur luna queat ... altum caput obstruere ei* (der Sonne); ohne Akkusativ schon Cic. Arat. 344, Verr. II 4, 79 und Dom. 115 erstmals von Häusern; ihr würde zwar syntaktisch *parieti ... marginem ... inponito* genau entsprechen, aber um diese Konstruktion zu gewinnen, müßte man gleich zweimal ändern: *ostio ... fenestris ... parietem*. Daher ist diese Erwägung zu Recht unterblieben.

Trotz der auf den ersten Blick bestechenden Änderung *pariete* ist zu fragen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, den – trotz der wahrscheinlich kaiserzeitlichen Kopie authentischen<sup>76</sup> – Text so zu lesen, wie er dasteht.

Bisher hat nur Wiegand<sup>77</sup> die Änderung abgelehnt; er nimmt an, «dass dem noch etwas unbeholfenen Verfasser des Originals die anakoluthische Kreuzung der beiden Constructionen *ostium pariete* und *ostio parietem opstruere* entschlüpft ist»; eine Verschreibung sei unwahrscheinlich<sup>78</sup>. Auch wenn bereits diese Erklärung beweist, daß der überlieferte Text gehalten werden kann, befriedigt sie noch nicht recht, *zumal sie ausschließlich auf der Annahme einer Nachlässigkeit des Schreibers basiert und nicht mit der Übernahme vergleichbarer sprachlicher Erscheinungen rechnet*. Die auf den ersten Blick einfachste Erklärung liefert die Beobachtung<sup>79</sup>, daß Komposita gelegentlich zwei Akkusative nach sich haben, wobei neben den Objektsakkusativ noch ein durch die Kasusrektion der im Verb enthaltenen Präposition – hier also *ob* – gebildeter Richtungsakkusativ tritt. Folglich wäre zu paraphrasieren: *ob ostium et fenestras parietem struit*. Da jedoch in den meisten Fällen nicht diese streng ‘logische’ Auffassung des Präpositionalkompositums, sondern Kontamination zu solchen Bildungen führt, bleibt diese Erklärung fragwürdig, führt jedenfalls nicht erheblich über Wiegands Vermutung hinaus.

Eine weitere Erklärungsmöglichkeit legen Zeilen I 9 und II 11 der Inschrift nahe<sup>80</sup>. Hier liegen nämlich sogenannte isolierte Nominative vor, und zwar «thematische», d. h. die Sache, von der im Folgenden geredet wird, erscheint stich-

<sup>75</sup> Zu diesem Typ gehört auch CIL X 787, 4 (etwa 2 v. Chr.) *ius luminum opstruendorum* – auch hier Zumauern von Durchgängen an Privathäusern; s. Wiegand 706.

<sup>76</sup> Dazu Wiegand 670ff.

<sup>77</sup> a. O. 671.

<sup>78</sup> Diese wäre die scheinbare Umkehrung des von Wiegand 672 verzeichneten Weglassens des *m* im Acc. Sing., so I 16 *pariete* für *parietem*. Während es sich aber hier um eine geläufige orthographische Variante handelt, wäre *parietem* für Abl. *pariete* ein wirklicher Schreibfehler.

<sup>79</sup> Beschrieben bei Hofmann-Szantyr, *Lat. Syntax und Stilistik* 44f.

<sup>80</sup> I 9 *in area trans viam paries, qui est propter viam, in eo pariete medio ostiei lumen aperito*; II 11 *eisdem maceria extrema paries qui est, eum parietem ... altum facito p(edes) X* (folgt unsere Stelle).

wortartig am Anfang des Satzes im Nominativ, ohne daß dieser das grammatische Subjekt des folgenden Satzes bildet<sup>81</sup>. Daß *ostium* sowohl Akkusativ wie Nominativ sein kann, bedarf keiner Erklärung, wohl aber *fenestras*. Für die Verwendung von Formen dieses Typs als Nom. Plur. der 1. Deklination hat Löfstedt<sup>82</sup> einige Belege zusammengestellt, wobei freilich die Frage, ob Dialekteinfluß vorliegt oder vulgäre Verwendung von *accusativus pro nominativo*<sup>83</sup>, noch nicht abschließend geklärt ist. Nimmt man einen solchen thematischen Nominativ an, so läßt sich unser Satz neben die beiden anderen stellen, mit dem Unterschied, daß an diesen beiden Stellen der Nominativus pendens «eingerenkt» ist<sup>84</sup>, d. h. durch ein im passenden Kasus stehendes Demonstrativpronomen und eventuell unter Wiederholung des Stichwortes – wie hier – an den folgenden Satz angegeschlossen ist<sup>85</sup>, während II 15 nur die kurze Anweisung *parietem opstruто*, also ‘soll eine Mauer davorsetzen’, folgt, deren Subjekt natürlich das vor dem nun angenommenen Nominativus pendens stehende *eisdem* ist – diese eigenartige Anordnung hat in II 11 ihre Parallele: auch hier *eisdem* vor dem isolierten Nominativ. Gemeinsam ist allen drei Stellen, daß von den Nominativen noch Relativsätze abhängig sind. Die auffällige Ausdrucksweise im Ganzen erklärt sich aus dem Charakter einer Bauausschreibung: vor Beschreibung der Einzelmaßnahmen wird der jeweils betroffene Posten titelartig hervorgehoben.

Eine Variante dieser Erklärung wäre die Annahme, *ostium* und *fenestras* seien nicht isolierte Nominative, sondern an deren Stelle verwendete isolierte Akkusative, doch sind, wie Svennung<sup>86</sup> in seiner ausführlichen Diskussion hervorhebt, die sogenannten «Rezeptakkusative» wegen der Annahme eines elliptischen *sumere* o. ä. mit Fällen wie dem vorliegenden nicht vergleichbar und echte isolierte Akkusative erst sehr spät nachweisbar. So reicht der scheinbare ‘Vorteil’, daß man sich die Deutung von *fenestras* als Nominativ spart, nicht aus, die, wie gezeigt, durchaus vertretbare Annahme von isolierten Nominativen zugunsten der schwer beweisbaren isolierten Akkusative aufzugeben.

Läßt sich auch über die Richtigkeit der einen oder der anderen Erklärung keine letzte Sicherheit gewinnen – das meiste spricht meines Erachtens für die Annahme von isolierten Nominativen –, so zeigen sie doch, daß wir den überlieferten Text nicht abzuändern brauchen.

<sup>81</sup> Referat mit Literatur bei Hofmann-Szantyr a. O. 29; die Bezeichnung «thematischer Nominativ» stammt von W. Havers, *Der sog. nominativus pendens*, IF 43 (1926) 212; dort 228 ff. Belege fürs Lateinische, darunter 229 auch die Anm. 8 genannten Stellen. Zu den isolierten Kasus ausführlich auch J. Svennung, *Untersuchungen zu Palladius ...* (Lund 1935) 172 ff., dort 181 über die Motive für isolierte Nominative.

<sup>82</sup> Löfstedt, *Syntactica* II 329 ff. späte Belege, die frühen 333 ff., z. B. Pompon. *Atell.* 141 (= Non. p. 500, 30) *quot laetitas insperatas modo mi inrepere in sinum*. S. auch D. Norberg, *Syntaktische Forschungen ...* (Uppsala 1943) 28 ff.; M. Niedermann, *Recueil* (Neuchâtel 1954) 105 f.

<sup>83</sup> So Nonius im Lemma vor der zitierten Pomponiusstelle.

<sup>84</sup> Terminus nach Havers a. O. 224.

<sup>85</sup> II 11 ist *maceria extrema* nicht als «nicht eingerenkter» Nom. pendens zu fassen, sondern zu konstruieren: *paries, qui est maceria extrema* (Wiegand 303 f., Havers 229).

<sup>86</sup> a. O. 185 ff., zum Rezeptakkusativ 186 f., zum echten isolierten Akkusativ ein Beleg 187.